

- Landkreis Celle
Vorlage: 0181/16/HRAT
- 12 Beschlussfassung über den Beitritt zur Vorschaltgesellschaft EVC mbh und Verkauf der Anteile an der EVCL GmbH an die Vorschaltgesellschaft EVC mbH
Vorlage: 0182/16/HRAT
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Reinigung der Gosse "Am Schwimmbad" im Bereich ehemals Küster.
Vorlage: 0184/16/HRAT
- 14 Beschlussfassung über die Einleitung von Verfahren zur Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB a Satzung Wiesenstraße
- 15 Terminplanung
- 15.1 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeister Thölke führt die Einwohnerfragestunde durch. Herr Hase fragt nach seinem übergebenen Brief und einer Stellungnahme der Samtgemeinde dazu. GD Warncke erklärt, dass aus Zeitgründen bisher eine Antwort nicht möglich war. Es wird eine Antwort bis Ende der nächsten Woche zugesagt.

Weiterhin weist Herr Hase darauf hin, dass die Leuchten, die auf den Peitschenmasten sitzen, deutlich blenden. Bürgermeister Thölke erklärt, dass hierzu versucht wird, eine Abhilfe zu finden.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Thölke eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung wird darum gebeten, diese zu erweitern um den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB“ und unter TOP 7 auch über die Straßen An den Buchen, Feikenhof und die Regenwasserableitung Dorfstraße in die Wiehe über die Straße Am Schwimmbad zu entscheiden. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung vom 07.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

a) Bürgerversammlung

Bürgermeister Thölke zeigt sich zufrieden mit der Bürgerversammlung, die in der letzten Woche stattgefunden hat. Das Feedback, das bisher eingegangen ist, war positiv. Die Atmosphäre um die sachlichen Beiträge in der Einwohnerversammlung waren angenehm. Es sollte darüber nachgedacht werden, im zweijährigen Rhythmus eine solche Veranstaltung durchzuführen.

b) Sportlerehrung

Bürgermeister Thölke berichtet, dass am 19.02. die Sportlerehrung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lachendorf stattgefunden hat. Für die Gemeinde Hohne wurden eine Vielzahl von Mannschaften geehrt, darunter Jugendmannschaften, die sich erkennbar sehr über die Ehrung gefreut haben.

c) Leben im Alter

Bürgermeister Thölke spricht den Vortrag von Herrn Post in der Einwohnerversammlung zum Thema „Leben im Alter“ an. Es soll demnächst ein Gespräch zwischen der Arbeitsgruppe und der Gemeinde stattfinden. Danach wäre dann weiter zu entscheiden, wie mit dem Projekt umgegangen werden soll.

TOP 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Klagen Ortsbeleuchtung

Bisher sind drei Klagen gegen die Bescheide für die Ortsbeleuchtung eingegangen. Zwei davon wurden bisher nicht begründet.

Hinweis: Es ist noch eine weitere Klage eingegangen.

b) Grundstück ehemals Röpe

Der Verwendungsnachweis für die Sanierung des Grundstückes ehemals Röpe ist an das Land gesandt worden. Sobald die Verwendungsprüfung abgeschlossen ist, kann das Grundstück endgültig veräußert werden.

c) Nutzung urheberrechtlich geschützte Werke

Anlässlich des 25. jährigen Jubiläums des Weihnachtsmarktes wurde eine Grafik verwendet, die urheberrechtlich geschützt war. Diese ist eigentlich von den Seiten entfernt worden. Auf einem Spiegelserver muss sie allerdings noch weiterhin zur Verfügung gestellt worden sein. Über google war diese Seite abrufbar. Dieses hat eine Rechtsanwaltskanzlei aufgegriffen und die Gemeinde Hohne abgemahnt. Das Verfahren wurde mit Hilfe eines Rechtsanwaltes abgeschlossen. Allerdings war die Abmahnung kostenpflichtig. Kosten in Höhe von rund 1.300 € sind entstanden.

d) Saugstutzen Kindergarten

Die Freilegung des Saugstutzens am Kindergarten durch den versetzten Zaun ist tatsächlich so wie in der letzten Ratssitzung angesprochen. Eine Abhilfe ist allerdings nur schwierig möglich.

e) Bürgerschaft

Die Gemeinde Hohne bürgt für das Biogaswärmenetz mit einem Betrag von knapp 20.000 €.

f) Beiträge Ortsbeleuchtung

Für die Ortsbeleuchtung können Beiträge in Außenbereichsstraßen nicht abgerechnet werden. Außenbereichsstraßen sind die Straße Am Schwimmbad von der Kurve bis zur DEA-Straße und der Teil DEA-Straße, der seinerzeit vom Verwaltungsgericht als Außenbereich definiert worden ist, außerdem ein Teil der Spechtshorner Straße zwischen den Bebauungsteilen von Hohne und Spechtshorn und das Teilstück Celler Straße zwischen der Hohnhorster Straße und Am Knickbusch. Außerdem ist auch die Straße Haßloh als Außenbereichsstraße zu definieren. Eine Übersichtskarte wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

g) Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Hohne hat mit Stichtag vom 30.06.2015 1.680 Einwohner. Dies sind 19 Einwohner mehr als vom Stichtag zuvor. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

h) Bohrschlammgruben

Der Landkreis Celle hat mitgeteilt, dass für zwei Bohrschlammgruben, die zweifelsfrei im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen, Förderanträge zur Untersuchung gestellt worden sind. Weitere Gruben müssen noch untersucht werden, ob diese auch im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen oder aber noch kein Abschlussbetriebsplan vorliegt und dann die Landesbergbaubehörde zuständig wäre.

i) Heizung Grundschule

Der Vertrag mit der SVO über die Heizung in der Grundschule in Hohne läuft im August diesen Jahres aus. Der Anschluss an das Wärmenetz ist beabsichtigt. Größere Investitionen dieser Heizung lohnen sich nicht mehr. Allerdings ist die Heizung 20 Jahre alt und mittlerweile auch marode. Insofern ist mit Heizungsausfällen zu rechnen.

j) Geschwindigkeitsbegrenzung Müdener Straße

Der Niederschrift wird die Email des Landkreises Celle zur Ablehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Müdener Straße beigefügt. Auf Nachfrage wird erklärt, dass Aufsichtsbehörde für den Landkreis in dieser Sache das Wirtschaftsministerium ist.

k) Stromkosten Straßenbeleuchtung

Der Niederschrift wird ein Vergleich über die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2013 bis 2015 beigefügt. Darin ist erkennbar, dass die Stromkosten durch die LED-Beleuchtung deutlich gesunken sind.

l) Haushaltssatzung 2016

Der Landkreis Celle hat den Haushalt der Gemeinde Hohne für das Jahr 2016 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Genehmigung mit Auflagen verbunden ist.

TOP 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es ist eine Spende der Stiftung Schmarloh für den Arbeitskreis Hohner Dorfgeschichte eingegangen. Die Spende muss noch angenommen werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne nimmt die Spende der Stiftung Schmarloh in Höhe von 236,98 € für den Arbeitskreis Hohner Dorfgeschichte an.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Beschlussfassung zur Nichtdurchführung einer Straßenbaumaßnahme und Erstellung einer Prioritätenliste für den Straßenbau; Antrag der SPD-Fraktion

a) DEA-Straße

Zunächst trägt Ratsmitglied Hentschel für die SPD-Fraktion den Antrag vor. Er weist darauf hin, dass die DEA-Straße im Jahr 2016 nicht erneuert werden sollte. Nach der Begutachtung ist tatsächlich der hintere Teil der DEA-Straße nicht in der Prioritätenliste enthalten. Es ist nur der erste Teil, zu sanieren. Dies ist bereits erfolgt. Insofern müsste die Maßnahme zurückgestellt werden. Ein konkretes Jahr für die Sanierung ist nicht zu benennen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Sanierung der DEA-Straße wird nicht im Jahre 2016 vorgenommen. Eine Prioritätenliste mit den zukünftig zu sanierenden Straßen ist aufzustellen und nach Dringlichkeitsliste zu reihen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

b) An den Buchen

GD Warncke erklärt, dass die Kostenberechnung des Ingenieurbüros nach wie vor sehr hoch ist für die Sanierung dieser Straße. Daher ist in der Verwaltung überlegt worden, die Maßnahme so umzustellen, dass zunächst der Kanal eingebaut wird. Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme wäre dann, wie bei einem normalen Wirtschaftsweg eine Sanierung notwendig, die allerdings vom Umfang her günstiger ist als die bisher geplanten Maßnahmen. Ob die Maßnahme allerdings noch in 2016 umgesetzt werden kann, ist derzeit unklar. Daher wird vorgeschlagen, die Anliegersammlung aufzuheben und zunächst den Einbau des Kanals abzuwarten. Außerdem könnte dann die Maßnahme schlussgerechnet werden, so dass die Bauleitung und die Ausschreibung für den vereinfachten Ausbau dann über die Verwaltung abgewickelt wird. Die Ratsmitglieder zeigen sich damit einverstanden und es wird daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Die Straßensanierungsmaßnahme An den Buchen wird zurückgestellt bis zum Abschluss des Kanalbaus. Sofern der noch in 2016 abgeschlossen wurde und eine Sanierung noch möglich ist, wird diese auch in 2016 durchgeführt. Wenn das nicht möglich ist, ist die Sanierung für 2017 vorzusehen. Die Anliegersammlung ist abzusagen. Das Ingenieurbüro ist aufzufordern, die Schlussrechnung herzugeben. Die Begleitung der Sanierung ist durch die Verwaltung vorzunehmen. Sie ist nach dem vereinfachten Verfahren wie ein Wirtschaftswegebau durchzuführen. Vor dem Ausbau ist dann eine Anliegersammlung einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

c) Feikenhof

Herr Bergmann aus der Straße Feikenhof hat darauf hingewiesen, dass die Straße in einem sehr schlechten Zustand ist. Dies ist bereits seit längerer Zeit bekannt. Der Rat hatte mehrfach über diese Angelegenheit diskutiert. Die Verwaltung schlägt jetzt vor, die Straße ähnlich wie in der Gemeinde Eldingen die Straße Zum Welft mit einer Tragdeckschicht zu versehen. Dies wäre im vereinfachten Ausbau zu Kosten von rund 60.000 € möglich. Es wird vorgeschlagen, in einem Termin mit den Anliegern vor Ort die Sanierungsmaßnahme zu besprechen und zu erläutern. Die Maßnahme könnte vergleichsweise zügig umgesetzt werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straße Feikenhof ist im vereinfachten Verfahren zu sanieren. Mit den Anliegern ist ein Gespräch vorher zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

d) Regenwasserablaufleitung Dorfstraße

Wie bereits seit mehreren Jahren diskutiert, soll der mittlere Teil der Regenentwässerung in der Dorfstraße in die Wiehe abgeleitet werden. Hierzu ist der Einbau eines Klärschachts notwendig, da ein Regenrückhaltebecken aus Platzgründen nicht in Betracht kommt. Die Maßnahme ist soweit durchgeplant, dass sie ausgeschrieben werden kann. Die Durchführung sollte nach der Schwimmbadsaison erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf rund 129.000 € nach Kalkulation. Allerdings ist hier noch die Frage der Beteiligung des Landes zu klären. Das Land hatte bereits per Mail zugesagt, die Kosten anteilig für ihre Flächen zu übernehmen. Allerdings ist seinerzeit von anderen Beträgen ausgegangen worden. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land ist noch abzuschließen.

Die Angelegenheit wird kurz diskutiert und darauf hingewiesen, dass auch der Gehweg saniert werden soll. Dies ist in der Kalkulation enthalten. Eine Abrechnung der Maßnahme wird nicht erfolgen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Herstellung der Ablaufleitung für den Regenwasserkanal in der Dorfstraße über die Straße Am Schwimmbad mit Einbau eines Klärschachtes in der Straße Am Schwimmbad wird erfolgen. Die Reparatur des Gehweges in der Straße bis zur Brücke ist ebenfalls mit vorzunehmen. Die Maßnahme soll nach Ende der Schwimmbadsaison durchgeführt werden. Eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenanteile des Landes ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Errichtung von Ortseingangsschildern; Beschlussfassung

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Hauptproblem ist die Herstellung der Schilder in der Werkstatt und die Vergütung dieses Einsatzes. Dies kann aus öffentlichen Mitteln nicht gezahlt werden. Es muss eine andere Finanzierungsform gefunden werden. Für vier Schilder wäre ein Betrag von 880 € anzusetzen. Ansatzweise wird diskutiert die Form der Schilder in Holz zu ändern. Dies wird allerdings wieder verworfen. Vorgeschlagen wird, Sponsoren für die Finanzierung dieser Mittel zu suchen.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Thölke wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Die vier Schilder zur Begrüßung an den Ortseingängen sollen aufgestellt werden, wenn Sponsoren gefunden werden, die die Kosten, die nicht aus öffentlichen Kassen übernommen werden können, gefunden werden. Ist dies nicht der Fall, ist nur ein Schild auf dem Dorfplatz aufzustellen. Dazu ist vorher Kontakt mit dem Gewerbeverein aufzunehmen. Die Suche der Sponsoren sollte bis zur nächsten Ratssitzung abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Sondersatzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „ Am Dorffeld“ nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Hohne OT Spechtshorn

Nach kurzem Hinweis wird folgender Beschluss gefasst:

Die Sondersatzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage " Am Dorffeld" nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Hohne OT Spechtshorn wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Jahresabschluss 2015

GD Warncke erläutert einige Kennzahlen. Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Straßenausbaubeitrag für die Sanierung der DEA-Straße für das Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus in Spechtshorn von der Gemeinde

Hohne zu zahlen war, da diese Grundstückseigentümerin ist. Es wird bestätigt, dass dies auch in anderen Fällen der Fall ist.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung auf den Landkreis Celle

Die Angelegenheit wird kurz dargestellt.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne überträgt die Aufgabe der Versorgung mit Breitbandverbindungen in ihrem Gemeindegebiet gem. § 5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Celle und gibt die der Beschlussvorlage beigelegte Erklärung ab.

Außerdem erklärt sie, dass sie Mitglied in einem möglicherweise noch zu gründenden Zweckverband zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Beschlussfassung über den Beitritt zur Vorschaltgesellschaft EVC mbh und Verkauf der Anteile an der EVCL GmbH an die Vorschaltgesellschaft EVC mbH

GD Warncke erläutert den Hintergrund für die vorgesehene Gesellschaftsgründung. Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass dies eine sinnvolle Lösung für die kleineren Kommunen ist.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gründung einer Vorschaltgesellschaft zur Bündelung der Anteile an der Energieversorgung Celle Land GmbH wird zugestimmt. Der Geschäftsanteil an der Vorschaltgesellschaft hat dem Verhältnis zur Beteiligung an der EVCL GmbH zu entsprechen. Die Gemeinde Hohne übernimmt damit 1.728,00 € vom Stammkapital der Vorschaltgesellschaft und zahlt diesen Betrag in die Gesellschaft ein.

Der Geschäftsanteil der Gemeinde an der Energieversorgung Celle Land GmbH wird an die Vorschaltgesellschaft EVC mbH veräußert.

Grundlage für den Preis ist die Ertragswertberechnung der Fa. Göken, Pollak und Partner vom Januar 2016. Dem Satzungsentwurf für die Vorschaltgesellschaft wird zugestimmt. Der von der Vorschaltgesellschaft zu zahlende Kaufpreis wird gestundet. Er ist über einen Zeitraum von 40 Jahren zu tilgen und mit 5% p. a. zu verzinsen.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, Herrn Wolfgang Klußmann, Wietze zum Geschäftsführer zu bestellen.

Der Geschäftsanteil ist vor Gründung der Gesellschaft einzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Reinigung der Gosse "Am Schwimmbad" im Bereich ehemals Küster.

Die Angelegenheit wird erörtert. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Gosse nicht mehr von der Gemeinde gereinigt werden soll. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Reinigung der Gosse im weiteren Verlauf ebenfalls durchzuführen wäre. Hier müssten die Anlieger im Frühjahr aufgefordert werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gosse wird nicht mehr durch den Bauhof gereinigt. Der Anlieger ist über die Reinigungspflicht zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Beschlussfassung über die Einleitung von Verfahren zur Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB a Satzung Wiesenstraße

a) Abgrenzungssatzung Wiesenstraße

Wie bereits in der Sitzung am 3.7.2014 unter TOP 19c erklärt, ist die Gemeinde Hohne bereit, für das Grundstück 46/4 in Spechtshorn an der Wiesenstraße Bauleitplanung zu betreiben, wenn der Eigentümer die Kosten dafür übernimmt. Vorgesehen ist ein Baugrundstück von ca. 2.500 m² zu schaffen und eine einzeilige Bebauung

entsprechend der umgebenden Bebauung zu ermöglichen. Die Erklärung über die Übernahme der Kosten liegt nunmehr schriftlich vor.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne ist bereit, eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück 46/4 gelegen Wiesenstraße in Spechtshorn aufzustellen. Das Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

b) Satzung DEA-Straße

Das Grundstück 2/49 in Spechtshorn an der DEA-Straße wurde von Herrn Holz an Frau Stefanie Huthmann verkauft. Diese will dort ein Gebäude zur Wohnnutzung errichten. Allerdings hat der Landkreis die Erteilung einer Baugenehmigung abgelehnt, obwohl in der Vergangenheit bereits ein Gebäude genehmigt wurde. Diese Genehmigung ist allerdings durch Zeitablauf und Nichtnutzung erloschen. Daher wird darum gebeten, für dieses Grundstück die notwendigen bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kosten werden von den Eigentümern übernommen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne ist bereit, eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück 2/49 gelegen DEA-Straße in Spechtshorn aufzustellen. Das Verfahren dazu ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Terminplanung

Es wird auf den Sitzungsplan verwiesen.

TOP 15.1 Anfragen und Mitteilungen

a) Altablagerungen gegenüber DGH Spechtshorn

Ratsmitglied Preißler hat über Ratsmitglied Hentschel anfragen lassen, was mit dem Erdhaufen, der gegenüber vom DGH Spechtshorn liegt, ist. GD Warncke erklärt, dass das Grundstück Herrn Trumann gehört. Die Gemeinde hat hier keine Maßnahme veranlasst. Insofern ist unbekannt, wer diesen Erdhaufen aufgeschüttet hat.

b) Grundstück Trambalken

Ratsmitglied Kahle fragt an, ob ein Verkauf des Grundstückes im Trambalken erfolgt ist. Bürgermeister Thölke erklärt, dass ein Verkauf sich zerschlagen hat.

c) Obstbäume Meßtor

Ratsmitglied Harms fragt danach, wer die Bäume im Meßtor geschnitten hat. Es wird erklärt, dass dies der Bauhof gewesen ist. Seinerzeit wurden diese angeblich vom NABU gepflanzt. Dies wird allerdings bestritten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jugendfeuerwehr diese Bäume seinerzeit gepflanzt hat, nachdem die Bäume des NABU mutwillig beschädigt worden sind.

d) Kopfweiden

Ratsmitglied Szepek berichtet, dass Herr Dieter Dralle sie angesprochen hat bezüglich des Rückschnitts der Kopfweiden an der Wiehe auf seinem Grundstück. Sie hat dann mit Herrn von Steuber und weiteren Personen gesprochen. Herr von Steuber wäre bereit gewesen, den Rückschnitt durchzuführen, wenn er das Holz dafür erhält. Bevor jedoch diese Maßnahme durchgeführt werden konnte, wurden die Kopfweiden komplett entfernt von Herrn Dralle. Die Gemeinde hat hier also nichts veranlasst.

Danach schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 16 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Er führt sodann die Einwohnerfragestunde durch. Herr Holtz erklärt, dass er bereit ist, 75 € je Schild zu spenden. Herr Hase erklärt ebenfalls, dass er mit dem Gewerbeverein sprechen wird, um eine mögliche Spende zu erörtern.

Weiterhin wird angeregt, einen Schutz über den Sauganschluss im Kindergarten einzurichten.

Hinweis: Die Spenden steuerlich nicht abzugsfähig.

Danach schließt Bürgermeister Thölke die Einwohnerfragestunde.

Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben und einer kurzen Sitzungsunterbrechung eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer